

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 20. bis 24. März 2006
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Andreae, Kerstin	68	Kretschmer, Michael (CDU/CSU)	74, 75
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Lenke, Ina (FDP)	49
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	20	Leutheusser-Schnarrenberger, Sabine	1, 2, 3, 4
Dr. Botz, Gerhard (SPD)	50, 51	(FDP)	
Brunkhorst, Angelika (FDP)	52, 53	Manzewski, Dirk (SPD)	59, 60
Burgbacher, Ernst (FDP)	10, 11	Merz, Friedrich (CDU/CSU)	33, 34, 35, 36
Deligöz, Ekin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	48	Michalk, Maria (CDU/CSU)	5, 61
Fell, Hans Josef	9, 69	Mücke, Jan (FDP)	62, 63
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Dr. Mützenich, Rolf (SPD)	17, 18, 19
Fischer, Axel E. (Karlsruhe-Land) (CDU/CSU)	70	Niebel, Dirk (FDP)	6, 7, 8
Fricke, Otto (FDP)	54	Poß, Joachim (SPD)	25, 26, 27, 28
Dr. Geisen, Edmund Peter (FDP)	37, 38	Riegert, Klaus (CDU/CSU)	71
Goldmann, Hans-Michael (FDP)	39, 40, 41	Scheel, Christine	29, 30
Gruß, Miriam (FDP)	12, 13, 72, 73	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Günther, Joachim (Plauen) (FDP)	21, 22, 23, 24	Dr. Schick, Gerhard	31, 32
Hirsch, Cornelia (DIE LINKE.)	14	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Höfken, Ulrike	42, 43	Schmidt, Andreas (Mülheim) (CDU/CSU)	64, 65, 66
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Spahn, Jens (CDU/CSU)	47
Hoff, Elke (FDP)	15	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)	44
Homburger, Birgit (FDP)	45, 46	Toncar, Florian (FDP)	67
Klößner, Julia (CDU/CSU)	55, 56	Dr. Wissing, Volker (FDP)	16
Koppelin, Jürgen (FDP)	57, 58		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes			
Leutheusser-Schnarrenberger, Sabine (FDP) Vergünstigungen für von Pullach nach Berlin umgezogene Mitarbeiter des BND; Kosten	1	Gruß, Miriam (FDP) Maßnahmen zum Schutz minderjähriger Kinder und Jugendlicher vor Menschenhandel und illegaler Arbeit während der Fußballweltmeisterschaft 2006	6
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales			
Michalk, Maria (CDU/CSU) Zuständigkeit des Sozialgesetzbuches für den Leistungsträger der Grundsicherung bei 18-Jährigen, eine Förderschule oder Behindertenwerkstätte besuchende Jugendliche, die Leistungen von der Bundesagentur für Arbeit beziehen	2	Hirsch, Cornelia (DIE LINKE.) Bundesfinanzmittel für die Deutsche Burschenschaft (DB) vor dem Hintergrund der Erhebung territorialer Ansprüche gegenüber Polen und Russland durch die DB	7
Niebel, Dirk (FDP) Außenstände wegen unterbliebener Rückforderung von Unterhaltsvorauszahlungen und Mietkautionen von Arbeitslosengeld-II-Empfängern durch Städte und Gemeinden; Auswirkungen auf den Bundeshaushalt	3	Hoff, Elke (FDP) Zahl der in Deutschland und Europa aus dem Kongo eingereisten Flüchtlinge seit 2000, Asylannahmen	8
Fortführung der Telefonaktion der Bundesagentur für Arbeit bei Arbeitslosengeld-II-Empfängern	4	Dr. Wissing, Volker (FDP) Zahl der Auslandsreisen der Bundeskanzlerin bzw. der einzelnen Bundesminister in den ersten 100 Tagen ihrer Amtszeit im Vergleich zum ehemaligen Bundeskanzler Gerhard Schröder	9
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Fell, Hans Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erkenntnisse zum gemutmaßten Sabotageakt im südafrikanischen Atomkraftwerk Koeberg	5	Dr. Mützenich, Rolf (SPD) Stellungnahme des Generalbundesanwalts auf die Strafanzeige wegen des Verdachts der Vorbereitung eines Angriffskrieges; Vereinbarkeit mit dem GG sowie anderen völkerrechtlichen Verträgen; Präzisierung des § 80 StGB	9
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Burgbacher, Ernst (FDP) Verweigerung der Erteilung oder Verlängerung der Lizenz für Privatpiloten aufgrund einer Zuverlässigkeitsüberprüfung gemäß § 7 LuftSiG; Erfahrungen beim angestrebten Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs (§ 1 LuftSiG)	5	Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Steuerbefreiung von Biokraftstoffen gemäß § 2a Abs. 2 MinöStG für nach dem KDV-Verfahren (katalytische drucklose Verölung) hergestellte Kraftstoffe	11
		Günther, Joachim (Plauen) (FDP) Steuereinnahmen aus der Besteuerung von Veräußerungsgewinnen für selbst genutzte Eigenheime und Eigentumswohnungen	11

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Höhe der Grunderwerbsteuereinnahmen für den Erwerb von selbst genutzten Eigenheimen und Eigentumswohnungen	11	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
Höhe der Erbschaftsteuereinnahmen für die Vererbung von vormals selbst genutzten Eigenheimen und Eigentumswohnungen	11	Dr. Geisen, Edmund Peter (FDP)	
Steuerausfälle bei Freistellung von selbst genutzten Eigenheimen und Eigentumswohnungen von allen Substanz- und Verkehrssteuern	11	Verzögerte Informierung der bayerischen Staatsregierung über die vermutete Infektion eines Nutzgeflügelbestands in Bayern mit dem Vogelgruppe-Virus H5N1 durch das BMELV	17
Poß, Joachim (SPD)		Goldmann, Hans-Michael (FDP)	
Höhe der Steuern der einzelnen Länder vor und nach der Umsatzsteuerverteilung nach dem Länderfinanzausgleichsgesetz im Jahr 2005	12	Informierung der Öffentlichkeit über einen Verdacht auf Infektion mit dem Vogelgrippe-Virus H5N1 eines Nutzgeflügelbestands in Bayern	18
Scheel, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Höfken, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Inanspruchnahme der Kinderzulage bei der so genannten Rieser-Rente für 2004 sowie ab 2008	13	Haltung der Bundesregierung zur Kennzeichnungs- und Dokumentationspflicht beim internationalen Verkehr mit gentechnisch veränderten Organismen auf der Konferenz in Curitiba zum Cartagena-Protokoll sowie bezüglich kommerzieller Nutzung und Freisetzung von GURT-Pflanzen auf der ebenfalls in Curitiba stattfindenden CBD-Vertragsstaatenkonferenz	19
Finanzielle Auswirkungen der Begrenzung der Auszahlung von Kindergeld bzw. der Gewährung des Kinderfreibetrages auf Kinder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	14	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)	
Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Position der Bundesregierung zu „Genetic Use Restriction Technologies“ (GURTs) in der 8. Vertragsstaatenkonferenz zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt im März 2006	20
Möglichkeiten des deutschen Fiskus zur Verhinderung „steuerorientierter Geschäfte“	15	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Steuerausfälle aufgrund steuermindernder Geltendmachung von Rückstellungen für drohende Zahlungen einer US-amerikanischen Tochtergesellschaft durch deutsche Kapitalgesellschaften	15	Homburger, Birgit (FDP)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie		Bewachung von Liegenschaften der Bundeswehr durch Angestellte privater Bewachungsunternehmen; Kostenvergleich zwischen der Bewachung mit zivilem und militärischem Personal	21
Merz, Friedrich (CDU/CSU)		Spahn, Jens (CDU/CSU)	
Rechtswirksame Unterzeichnung von Tariftreueerklärungen bei Angebotsabgaben zu öffentlichen Ausschreibungen des Bundes	16	Investitionen der Bundeswehr bis zum Jahr 2015 in die Infrastruktur des Standortes Rheine/Bentlage des Mittleren Transporthubschrauberregimentes 15	21

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Deligöz, Ekin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Veröffentlichung der vom BMFSFJ beim Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung in Auftrag gegebenen Wirkungsstudie zum Elterngeld	22
Lenke, Ina (FDP) Veröffentlichung des 7. Familienberichts des BMFSFJ	22
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	
Dr. Botz, Gerhard (SPD) Verzicht auf die Rückbauverpflichtung gemäß § 35 Abs. 5 BauGB bei der Genehmigung von Biogasanlagen	23
Brunkhorst, Angelika (FDP) Auslegung von § 169 Abs. 4 des Baugesetzbuchs bezüglich Flächenbewertung außerlandwirtschaftlicher Gegebenheiten sowie Einholung eines neuen Gutachtens bei Änderung von Nutzungsoptionen im Rahmen städtebaulicher Entwicklungsmaßnahmen	24
Fricke, Otto (FDP) Auftritt einer Mitarbeiterin des Deutschen Wetterdienstes in einem Fernsehwerbefilm der British Petroleum AG für den Deutschen Wetterdienst	25
Klößner, Julia (CDU/CSU) Veröffentlichung des Gutachtens „Verbraucherschutz und Kundenrechte im öffentlichen Personenverkehr“	25
Koppelin, Jürgen (FDP) Zeit- und Kostenrahmen der Sanierung des Tunnels unter dem Nord-Ostsee-Kanal in Rendsburg	26
Manzewski, Dirk (SPD) Höhe der finanziellen Mittel zum Schutz der Bürger vor Umwelteinflüssen an der Bundesautobahn 20	26
Michalk, Maria (CDU/CSU) Zahl und Kosten der in Sachsen bis 2010 nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz zu modernisierenden Bahnübergänge	27
Mücke, Jan (FDP) Maßnahmen zum Zwecke der Kontrolle der Einhaltung der Mautpflicht durch das BAG	28
Schmidt, Andreas (Mülheim) (CDU/CSU) Auffassung der Bundesregierung hinsichtlich der Rückbürgschaften des Bundes bei Versagung der sog. Anschlussförderung im sozialen Wohnungsbau Berlins	29
Toncar, Florian (FDP) Notwendigkeit der Überdeckung der Bundesautobahn 81 im Abschnitt zwischen Böblingen-Ost und Böblingen/Sindelfingen, Mittelbereitstellung	30
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bearbeitungspraxis beim BAFA bezüglich der Anträge für Zuschüsse aus dem Markteinführungsprogramm zur Förderung solarthermischer Anlagen, dem Programm „Wärme aus erneuerbaren Energien in der Schule“ und Biogasanlagen	31
Fell, Hans Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausschluss eines ähnlichen Falls in Deutschland wie dem gemutmaßten Sabotageakt im südafrikanischen Atomkraftwerk Koeberg	31
Fischer, Axel E. (Karlsruhe-Land) (CDU/CSU) Berücksichtigung neuester Forschungserkenntnisse bei den Prognosen zur Entwicklung der Treibhausgasemissionen in Deutschland und weltweit	32
Riegert, Klaus (CDU/CSU) Verlust des Bestandsschutzes durch bauliche Veränderungen an Sportstätten trotz Absenkens der Immissionen	32

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung		Kretschmer, Michael (CDU/CSU)	
Gruß, Miriam (FDP)		Qualität der klinischen Forschung in Deutschland im internationalen Vergleich sowie Wirksamkeit der sog. Koordinierungszentren für Klinische Studien	34
Verhinderung einer durch den Anstieg der Zahl der Studierenden bedingten Belastung der Hochschulen durch Kooperation zwischen Bund und Ländern	33		

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete **Sabine Leutheusser-Schnarrenberger** (FDP) Welche konkreten Vergünstigungen, wie u. a. Trennungsgeld und Heimflüge, erhielten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesnachrichtendienstes (BND), die von Pullach nach Berlin umgezogen sind?

**Antwort des Chefs des Bundeskanzleramtes, Bundesminister
Dr. Thomas de Maizière
vom 21. März 2006**

Den anspruchsberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BND, die von Pullach nach Berlin umgezogen sind, wurden Leistungen nach dem Dienstrechtlichen Begleitgesetz (DBeglG), dem Umzugstarifvertrag sowie den Familienheimrichtlinien Umzug und Umzug Berlin gewährt, soweit diese beantragt wurden.

2. Abgeordnete **Sabine Leutheusser-Schnarrenberger** (FDP) Wie hoch sind die entstandenen Kosten insgesamt?

**Antwort des Chefs des Bundeskanzleramtes, Bundesminister
Dr. Thomas de Maizière
vom 21. März 2006**

Über die für die o. g. Leistungen getätigten Ausgaben berichtet die Bundesregierung grundsätzlich nur den dafür zuständigen parlamentarischen Gremien.

3. Abgeordnete **Sabine Leutheusser-Schnarrenberger** (FDP) Aufgrund welcher Rechtsgrundlage wurden diese Vergünstigungen gewährt?

**Antwort des Chefs des Bundeskanzleramtes, Bundesminister
Dr. Thomas de Maizière
vom 21. März 2006**

Die Leistungen wurden aufgrund von Verwaltungsanweisungen des Bundeskanzleramtes sowie der analog angewendeten gesetzlichen Regelungen gemäß den jeweiligen Wirtschaftsplänen des BND gewährt.

4. Abgeordnete **Sabine Leutheusser-Schnarrenberger** (FDP) Beabsichtigt die Bundesregierung ihre bisherige Praxis zu ändern, wenn ja, aus welchen Gründen?

Antwort des Chefs des Bundeskanzleramtes, Bundesminister Dr. Thomas de Maizière vom 21. März 2006

Die Bundesregierung hat am 6. März 2006 entschieden, dass künftig Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundesnachrichtendienstes keine Leistungen nach dem Dienstrechtlichen Begleitgesetz (DBeglG) und dem Umzugstarifvertrag (Umzugs-TV) mehr gewährt werden, sondern nur noch gemäß den allgemeinen Umzugskostenregelungen des öffentlichen Dienstes.

Grund hierfür ist in erster Linie die angespannte Haushaltslage des Bundes, die es erfordert, alle Ausgaben des Bundes kritisch zu überprüfen. Auch die Kosten für den Umzug des BND können von einer solchen Überprüfung nicht ausgenommen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

5. Abgeordnete **Maria Michalk** (CDU/CSU) Nach welchem Buch und Kapitel des Sozialgesetzbuches richtet sich die Zuständigkeit des Leistungsträgers der Grundsicherung bei Jugendlichen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und eine Förderschule für geistig behinderte Menschen oder die Werkstätten für behinderte Menschen besuchen, wo zusätzlich Leistungen von der Bundesagentur für Arbeit bezogen werden?

Antwort des Staatssekretärs Karl-Josef Wasserhövel vom 24. März 2006

Volljährige Personen, deren zuständiger Reha-Träger die Bundesagentur für Arbeit ist, erhalten im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen Leistungen der Teilhabe am Arbeitsleben über die Bundesagentur für Arbeit. Diese umfassen als besondere unterhaltssichernde Leistungen Übergangsgeld und, wenn ein Übergangsgeld nicht erbracht werden kann, Ausbildungsgeld (§ 107 SGB III) sowie die Übernahme der Teilnahmekosten.

Bei diesem Personenkreis ist (noch) nicht von dauerhafter voller Erwerbsminderung im Sinne der Grundsicherung bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch

(SGB XII) auszugehen. Gleichwohl sind aber auch diese Teilnehmer bereits als voll erwerbsgemindert im Sinne der gesetzlichen Rentenversicherung (SGB VI) anzusehen mit der Folge, dass auch sie nicht als erwerbsfähig im Sinne des SGB II angesehen werden können.

Für diesen Personenkreis ergibt sich daher bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen, insbesondere der Hilfebedürftigkeit, eine Zuständigkeit des Trägers der Sozialhilfe nach dem Dritten Kapitel des SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt), soweit die Betroffenen allein stehend sind. Lebt der Betroffene hingegen mit einem Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft, ergibt sich die Zuständigkeit des Trägers der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach § 28 SGB II. Gleiches gilt für volljährige behinderte Menschen, die eine Förderschule besuchen.

Die Zuständigkeit eines Trägers der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des SGB XII kann sich nur ergeben, wenn eine volljährige Person hilfebedürftig und dauerhaft voll erwerbsgemindert ist. Allerdings beschränkt sich die Zuständigkeit auf Leistungen zur Bestreitung des Lebensunterhalts. Daraus ergibt sich in den in der Fragestellung genannten Fallkonstellationen eine Zuständigkeit der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, wenn ein behinderter Mensch nach Absolvierung des Berufsbildungsbereichs eine Beschäftigung im Arbeitsbereich einer anerkannten Werkstatt für behinderte Menschen aufnimmt. Weitergehende Kosten, die im Zusammenhang mit einer Beschäftigung im Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen entstehen (so genannte Maßnahmekosten), sind in der Regel von der Sozialhilfe im Rahmen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem Sechsten Kapitel des SGB XII zu übernehmen. Zuständige Träger der Sozialhilfe sind die örtlichen und überörtlichen Träger nach den §§ 97 und 98 SGB XII.

6. Abgeordneter **Dirk Niebel** (FDP) Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, dass Städte und Gemeinden Unterhaltsvorauszahlungen und Mietkautionen von Arbeitslosengeld-II-Empfängern nicht zurückfordern, und wenn ja, wie wird das begründet?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 23. Februar 2006**

Der Bundesregierung liegen hierüber keine Erkenntnisse vor, da die Frage kommunale Zuständigkeiten betrifft. Die Aufsicht über die Städte und Gemeinden wird von den Ländern ausgeübt.

Unterhaltsvorschuss ist eine Sozialleistung, die von den Unterhaltsvorschusskassen der Kommunen – in der Regel den kommunalen Jugendämtern – nach Maßgabe des Unterhaltsvorschussgesetzes gewährt wird.

Mietkautionen gehören zu den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II, die durch den kommunalen Träger übernommen werden können. Die Bundesagentur für Arbeit erhebt keine

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

9. Abgeordneter **Hans Josef Fell**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Informationen liegen der Bundesregierung bezüglich des jüngst gemutmaßten Sabotageakts und daraus folgender Gefährdungen im südafrikanischen Atomkraftwerk Koeberg (dpa vom 28. Februar 2006) vor?

**Antwort des Staatsministers Gernot Erler
vom 23. März 2006**

Der Bundesregierung ist bekannt, dass Betriebsstörungen im Kernkraftwerk Koeberg zu Engpässen in der Energieversorgung in der südafrikanischen Provinz Westkap geführt haben. Gesicherte Erkenntnisse über die Ursache der Betriebsstörungen hat die Bundesregierung nicht. Hinweise auf Austritt von Radioaktivität in die Umwelt oder ein erhöhtes Unfallrisiko infolge der Betriebsstörungen liegen nicht vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

10. Abgeordneter **Ernst Burgbacher**
(FDP)
- Wie viele Privatpiloten sind gemäß § 7 des Luftsicherheitsgesetzes (LuftSiG) bislang einer Zuverlässigkeitsüberprüfung unterzogen worden, und in wie vielen Fällen ist aufgrund des Ergebnisses der Zuverlässigkeitsüberprüfung den Antragstellern die Erteilung oder Verlängerung der Lizenz verweigert worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 23. März 2006**

Die Durchführung der Zuverlässigkeitsüberprüfungen nach dem Luftsicherheitsgesetz obliegt den Ländern in Bundesauftragsverwaltung. Der Personenkreis nach § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 LuftSiG erfasst sowohl die sog. Privatpiloten als auch außerhalb von Luftfahrtunternehmen tätige Berufspiloten sowie die entsprechenden Flugschüler. Eine Differenzierung dieses Personenkreises wird nicht vorgenommen.

Nach Mitteilung der Länder wurde im Jahr 2005 die Zuverlässigkeitsüberprüfung von ca. 20 300 der vorgenannten Piloten und Flugschüler abgeschlossen. In 21 Fällen wurde die Zuverlässigkeit verneint. Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 3 LuftVG führt die Verneinung der Zuverlässigkeit (§ 7 LuftSiG) dazu, dass eine Lizenz nicht erteilt werden darf oder widerrufen werden muss.

11. Abgeordneter
**Ernst
Burgbacher**
(FDP)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die bisherigen Erfahrungen im Hinblick auf den angestrebten Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs (§ 1 LuftSiG)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 23. März 2006**

Die Einbeziehung der sog. Privatpiloten in die Zuverlässigkeitsüberprüfung (§ 7 LuftSiG) geht auf einen Wunsch der Innenministerkonferenz zurück. Damit soll verhindert werden, dass unzuverlässige Personen eine Ausbildung zum Piloten erlangen und ein Luftfahrzeug führen dürfen.

Die Bundesregierung wird darauf hinwirken, dass das Verfahren für die Zuverlässigkeitsüberprüfung zukünftig einfacher ausgestaltet wird. Sie strebt an, den Turnus für die Wiederholungsprüfung von bisher einem Jahr auf fünf Jahre zu strecken, so dass der Zeitraum mit der gesetzlich vorgeschriebenen Lizenzverlängerung identisch ist. Da die Verordnung der Zustimmung des Bundesrates bedarf, ist die Bundesregierung hierbei auf die Mitwirkung der Länder angewiesen.

12. Abgeordnete
**Miriam
Gruß**
(FDP)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, dass minderjährige Kinder und Jugendliche an den Austragungsorten der Fußballweltmeisterschaft 2006 und anderen zu diesem Zeitpunkt stark frequentierten Orten zum Betteln und Stehlen sowie zum kriminellen Kleinhandel oder zur Prostitution gezwungen und zu diesem Zweck gezielt nach Deutschland geschleust oder von organisierten Kriminellen gehandelt werden sollen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 23. März 2006**

Nein.

13. Abgeordnete
**Miriam
Gruß**
(FDP)
- Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um die betroffenen Kinder und Jugendlichen vor Menschenhandel und illegaler Arbeit zu schützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 23. März 2006**

Internationale Großveranstaltungen wie die Fußball-WM 2006 bieten vor dem Hintergrund des zu erwartenden hohen Besucheraufkommens erfahrungsgemäß eine erhöhte Anzahl von Tatgelegenheiten für Täter und Tätergruppen. Aus polizeilicher Sicht wird daher mit einem Anstieg der veranstaltungsbezogenen allgemeinen und organisierten Kriminalität gerechnet, dies betrifft auch den Deliktsbereich Menschenhandel. Kriminalität im Zusammenhang mit Menschenhandel ist

hochgradig menschenverachtend und missachtet in eklatanter Weise das ethische Grundverständnis unserer Gesellschaft. Die Gewährleistung der Sicherheit im Rahmen der Fußball-WM 2006 hat für die Polizeien von Bund und Ländern höchste Priorität. Die Polizeien von Bund und Ländern haben daher gezielt zur Bekämpfung des Menschenhandels eng aufeinander abgestimmte Bekämpfungskonzepte entwickelt, die insbesondere die in den verschiedenen WM-Städten jeweils vorhandenen regionalen und lokalen Besonderheiten berücksichtigen.

Um den Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung im In- und Ausland nachhaltig zu stärken, die Opfer zu schützen und die internationale Strafverfolgung zu verbessern, setzt die Bundesregierung zudem die im „Aktionsplan zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung“ erarbeiteten Maßnahmen seit 2003 aktiv um. Neben der Bundesregierung haben auch die Europäische Union und die Vereinten Nationen sowie zahlreiche Nichtregierungsorganisationen und internationale Organisationen vielfältige Maßnahmen ergriffen. Die Bundesregierung begrüßt diese Initiativen und unterstützt sie aktiv.

Zu den umfangreichen Aktivitäten der Bundesregierung zum Schutz von Kindern vor sexueller Gewalt und Ausbeutung wird auf die Antwort der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 15/5375) zur Großen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU (Bundestagsdrucksache 15/3851) verwiesen.

Der besonderen Schutzbedürftigkeit von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen in Deutschland wird durch den § 42 SGB VIII Rechnung getragen: Das Jugendamt ist demnach verpflichtet, ausländische Kinder und Jugendliche, die unbegleitet nach Deutschland kommen, ohne dass sich eine personensorge- bzw. erziehungsberechtigte Person im Inland aufhält, in Obhut zu nehmen. Für diese unbegleiteten schutzsuchenden Kinder und Jugendlichen wird ein Clearingverfahren im Rahmen der Inobhutnahme durchgeführt, mit dessen Hilfe geklärt wird, ob eine Rückkehr in das Heimatland ohne erhebliche Gefahren möglich ist, ob eine Familienzusammenführung in einem Drittland in Frage kommt, ob ein Asylantrag gestellt oder ein Bleiberecht aus humanitären Gründen angestrebt werden soll.

14. Abgeordnete
Cornelia Hirsch
(DIE LINKE.)
- Inwieweit erhält die Deutsche Burschenschaft (DB) Gelder des Bundes, und wie begründet die Bundesregierung diese Ausgaben vor dem Hintergrund, dass die Deutsche Burschenschaft in einer ihrer aktuellen Publikationen territoriale Ansprüche gegenüber Polen und Russland (als den „deutschen Ostgebieten“) erhebt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Bernhard Beus vom 23. März 2006

Die Deutsche Burschenschaft (DB) erhält nach Auskunft der hierfür in Betracht kommenden Ressorts keine Gelder des Bundes.

15. Abgeordnete
Elke Hoff
(FDP)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der Flüchtlinge aus dem Kongo, die Deutschland und Europa in den letzten 5 Jahren erreicht haben, und wie viele von ihnen haben in Deutschland ein erfolgreiches Asylverfahren bestreiten können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 23. März 2006

In Deutschland haben in den Jahren 2001 bis 2005 3 227 Staatsangehörige der Demokratischen Republik Kongo sowie 205 Staatsangehörige der Republik Kongo einen Asylerstantrag gestellt.

Im gleichen Zeitraum hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bei 206 Staatsangehörigen aus der Demokratischen Republik Kongo sowie bei 20 Staatsangehörigen aus der Republik Kongo eine Asylanerkennung nach Artikel 16a GG ausgesprochen oder ein Abschiebungsverbot nach § 60 Abs. 1 AufenthG bzw. § 51 Abs. 1 AuslG festgestellt.

Zu nach Europa geflüchteten Staatsangehörigen aus den o. g. Staaten liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor. Nach Angaben des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR; Quelle: jährliche Veröffentlichungen „Asylum levels and trends in industrialized countries“) haben in den Jahren 2001 bis 2005 30 250 Staatsangehörige aus der Demokratischen Republik Kongo sowie 12 504 Staatsangehörige aus der Republik Kongo in den unten genannten Staaten Europas einen Asylantrag gestellt. Details können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

	Herkunftsstaat	Asylzugang nach Europa	Bemerkungen (Datenbasis bezogen auf Zielstaaten)
2005	Dem. Rep. Kongo Rep. Kongo	1 464	6 551 24 Staaten: EU-25 ohne Italien
2004	Dem. Rep. Kongo Rep. Kongo	1 959	8 290 wie vor
2003	Dem. Rep. Kongo Rep. Kongo	2 508	2 508 24 Staaten: EU-25 ohne balt. Staaten/Zypern/Malta/Italien mit Bulgarien/Liechtenstein/Norwegen/Rumänien/Schweiz
2002	Dem. Rep. Kongo Rep. Kongo	3 726	3 726 24 Staaten: wie vor
2001	Dem. Rep. Kongo Rep. Kongo	2 847	9 175 25 Staaten: EU-25 ohne balt. Staaten/Zypern/Malta mit Bulgarien/Liechtenstein/Norwegen/Rumänien/Schweiz
Summe	Dem. Rep. Kongo Rep. Kongo	12 504	30 250

Quelle: UNHCR

16. Abgeordneter
**Dr. Volker
Wissing**
(FDP)
- Wie viele Auslandsreisen haben die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel bzw. die einzelnen Bundesministerinnen und Bundesminister jeweils in den ersten 100 Tagen ihrer Amtszeit durchgeführt, und wie viele Amtsreisen hat der damalige Bundeskanzler Gerhard Schröder in den ersten 100 Tagen seiner Amtszeit unternommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 20. März 2006**

Mitglieder der Bundesregierung stellen für ihre Reisen keinen Dienstreiseantrag, denn Bundesministerinnen und Bundesminister sind bei der Leitung ihres Ressorts selbständig und eigenverantwortlich (Artikel 65 Satz 2 GG). Sie sind lediglich nach § 13 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Bundesregierung gehalten, in bestimmten Fällen der Bundeskanzlerin Abwesenheiten vom Sitz der Bundesregierung vorher mitzuteilen. Dies erfolgt nicht immer in Schriftform.

Im Übrigen wird über die Reisen der Mitglieder der Bundesregierung öffentlich berichtet. So sind die Auslandsreisen der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel unter www.bundestkanzlerin.de abrufbar.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

17. Abgeordneter
**Dr. Rolf
Mützenich**
(SPD)
- Ist der Bundesregierung das Antwortschreiben des Generalbundesanwalts, Kay Nehm, an das Netzwerk Friedenskooperative Bonn vom 26. Januar 2006 auf die Strafanzeige wegen des Verdachts der Vorbereitung eines Angriffskrieges bekannt, und teilt sie dessen Bewertung, dass nach § 80 des Strafgesetzbuches (StGB) nur die Vorbereitung an einem Angriffskrieg und nicht der Angriffskrieg selbst strafbar ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach
vom 22. März 2006**

Die Bundesregierung hat Kenntnis von der Strafanzeige und der hierauf ergangenen Antwort des Generalbundesanwalts.

Die Bewertung des Generalbundesanwalts entspricht derjenigen der überwiegenden Literatur.

18. Abgeordneter
Dr. Rolf Mützenich
(SPD)
- Kollidiert nach Ansicht der Bundesregierung diese Aussage nicht mit dem Grundgesetz sowie diversen einschlägigen völkerrechtlichen Verträgen, einschließlich der UN-Charta?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 22. März 2006

Die Bestimmung des § 80 StGB beruht auf dem in Artikel 26 Abs. 1 Satz 2 GG ausgesprochenen Verfassungsauftrag. Nach dieser Grundgesetzbestimmung sollen „Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten“, unter Strafe gestellt werden (Bericht des Sonderausschusses für die Strafrechtsreform, Bundestagsdrucksache V/2860, S. 2). Insoweit ist Artikel 26 Abs. 1 GG vor dem Hintergrund der historischen Erfahrungen zu sehen und schreibt den Grundsatz fest „Von deutschem Boden soll nie wieder Krieg ausgehen“.

Die UN-Charta enthält ein Gewaltverbot, aber keine Verpflichtung der UN-Mitgliedstaaten, Verstöße dagegen im innerstaatlichen Recht unter Strafe zu stellen. Der Tatbestand des Verbrechens der Aggression wurde bisher völkerrechtlich nicht definiert. Die Mitgliedstaaten haben daher keine Verpflichtung der Umsetzung in innerstaatliches Recht.

19. Abgeordneter
Dr. Rolf Mützenich
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung angesichts dieser Sachlage die Notwendigkeit, § 80 StGB zu präzisieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 22. März 2006

Nein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

20. Abgeordnete
**Veronika
Bellmann**
(CDU/CSU)
- Gilt die Steuerbefreiung von Biokraftstoffen gemäß § 2a Abs. 2 des Mineralölsteuergesetzes (MinöStG) auch für Kraftstoffe, die nach dem so genannten KDV-Verfahren (katalytische drucklose Verölung) hergestellt werden, indem Biomasse (hier Stroh, Holz, Sägespäne oder Getreide) mit Hilfe spezieller Katalysatoren zu Diesekraftstoff verflüssigt wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 23. März 2006**

Entscheidend für die Steuerbegünstigung nach § 2a Abs. 2 MinöStG ist, dass es sich bei dem Biokraftstoff um ein Energieerzeugnis aus Biomasse im Sinne der Biomasseverordnung handelt. Somit kann für Biokraftstoffe, die nach dem so genannten KDV-Verfahren aus Biomasse im Sinne der Biomasseverordnung hergestellt werden, die Steuerbegünstigung nach § 2a MinöStG in Anspruch genommen werden.

21. Abgeordneter
**Joachim
Günther
(Plauen)**
(FDP)
- Wie hoch sind die Steuereinnahmen aus der Besteuerung von Veräußerungsgewinnen, soweit sie auf selbst genutzte Eigenheime und Eigentumswohnungen entfallen?
22. Abgeordneter
**Joachim
Günther
(Plauen)**
(FDP)
- Wie hoch waren im Durchschnitt der letzten fünf Jahre die Grunderwerbsteuereinnahmen, soweit sie auf den Erwerb von selbst genutzten Eigenheimen und Eigentumswohnungen entfallen?
23. Abgeordneter
**Joachim
Günther
(Plauen)**
(FDP)
- Wie hoch waren im Durchschnitt der letzten fünf Jahre die Erbschaftsteuereinnahmen, soweit sie auf die Vererbung von vormals selbst genutzten Eigenheimen und Eigentumswohnungen entfallen?
24. Abgeordneter
**Joachim
Günther
(Plauen)**
(FDP)
- Wie hoch schätzt das Bundesministerium der Finanzen die Steuerausfälle jährlich, würden selbst genutzte Eigenheime und Eigentumswohnungen von allen Substanz- und Verkehrssteuern freigestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 22. März 2006**

Ihre Fragen beantworte ich zusammenfassend wie folgt:

Dem Bundesministerium der Finanzen und im Statistischen Bundesamt liegen keine steuerstatistischen Daten zu den Veräußerungsgewinnen auf vormals selbst genutzte Eigenheime und Eigentumswohnungen vor, weshalb eine Bezifferung der darauf entfallenden Grunderwerb- und Erbschaftsteuer nicht möglich ist.

Aufgrund fehlender steuerstatistischer Daten sind keine Angaben zu Steuerausfällen bei Steuerfreistellung von selbst genutzten Eigenheimen und Eigentumswohnungen von allen Substanz- und Verkehrssteuern möglich.

- | | |
|---|--|
| 25. Abgeordneter
Joachim
Poß
(SPD) | Wie hoch waren 2005 die Steuern der einzelnen Länder vor der Umsatzsteuerverteilung nach dem Länderfinanzausgleichsgesetz je Einwohner in Euro (vgl. Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen, Dr. Barbara Hendricks, auf die schriftlichen Fragen 33 bis 35 des Abgeordneten Horst Schild vom 17. März 2005 auf Bundestagsdrucksache 15/5167)? |
| 26. Abgeordneter
Joachim
Poß
(SPD) | Wie hoch waren 2005 die Steuern der Länder nach der Umsatzsteuerverteilung je Einwohner in Euro? |
| 27. Abgeordneter
Joachim
Poß
(SPD) | Wie hoch waren 2005 die Steuern der einzelnen Länder vor der Umsatzsteuerverteilung in Prozent des Länderdurchschnitts? |
| 28. Abgeordneter
Joachim
Poß
(SPD) | Wie hoch waren 2005 die Steuern der einzelnen Länder nach der Umsatzsteuerverteilung in Prozent des Länderdurchschnitts? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 22. März 2006**

Ihre Fragen beantworte ich zusammenfassend wie folgt:

Die Daten können der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Den Zahlen liegt die vorläufige Abrechnung der Umsatzsteuer-

teilung und des Finanzausgleichs unter den Ländern für 2005 zu Grunde.

Land	Steuern der Länder vor Umsatzsteuerverteilung je Einwohner (in Euro)	Steuern der Länder nach Umsatzsteuerverteilung je Einwohner (in Euro)	Steuern der Länder vor Umsatzsteuerverteilung je Einwohner in v. H. des Länderdurchschnitts	Steuern der Länder nach Umsatzsteuerverteilung je Einwohner in v. H. des Länderdurchschnitts
Nordrhein-Westfalen	1 262	1 885	110,6	99,2
Bayern	1 418	2 041	124,3	107,4
Baden-Württemberg	1 406	2 029	123,2	106,7
Niedersachsen	926	1 747	81,2	91,9
Hessen	1 473	2 096	129,1	110,3
Sachsen	450	1 723	39,4	90,7
Rheinland-Pfalz	1 105	1 756	96,9	92,4
Sachsen-Anhalt	378	1 719	33,1	90,5
Schleswig-Holstein	1 060	1 754	92,9	92,3
Thüringen	457	1 723	40,1	90,7
Brandenburg	513	1 726	45,0	90,8
Mecklenburg-Vorpommern	432	1 722	37,9	90,6
Saarland	948	1 748	83,1	92,0
Berlin	987	1 750	86,5	92,1
Hamburg	2 042	2 665	179,0	140,2
Bremen	1 157	1 780	101,5	93,7
Länderdurchschnitt	1 141	1 901	100,0	100,0

29. Abgeordnete
Christine Scheel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Für wie viele Kinder von wie vielen Kindern insgesamt wurde die Kinderzulage bei der so genannten Riester-Rente für das Zulagenjahr 2004 mit jeweils 92 Euro in Anspruch genommen, und mit wie vielen Kinderzulagen und damit Finanzvolumen/Jahr kalkuliert das Bundesministerium der Finanzen für die Inanspruchnahme von Kinderzulagen mit jeweils 300 Euro ab 2008?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 22. März 2006

Im Jahr 2004 gab es rund 18,2 Millionen Kinder, für die Kindergeld gezahlt wurde. Bis zum 31. Dezember 2004 wurden rund 4,3 Millionen so genannte Riester-Verträge abgeschlossen. Die Zahl der damit

insgesamt möglichen Kinderzulagen (Kinder, für die eine Zulage gezahlt werden könnte) ist jedoch nicht bekannt.

Da die so genannten Riester-Zulagen für das Zulagenjahr 2004 noch bis Ende dieses Jahres beantragt werden können, werden abschließende Zahlen über die Anzahl und Höhe der für das Zulagenjahr 2004 ausgezahlten Zulagen bei der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) erst Mitte 2007 vorliegen.

Zum letzten verfügbaren Stand 15. November 2005 sind bereits rund 1,6 Millionen Kinderzulagen für 2004 an rund 862 000 Zulagenempfänger ausgezahlt worden. Davon sind rund 1,27 Millionen Kinderzulagen ungekürzt (92 Euro) ausgezahlt worden.

Für die Abschätzung der finanziellen Auswirkungen einer Erhöhung der Kinderzulage zum Riester-Vertrag für nach dem 1. Januar 2008 geborene Kinder von bisher 185 Euro auf 300 Euro ist das Bundesministerium der Finanzen von jährlich 140 000 Kindern ausgegangen, die in eine Familie mit so genanntem Riester-Vertrag hineingeboren werden und damit grundsätzlich Anspruch auf eine erhöhte Kinderzulage haben. Dies sind rund 20 Prozent der gegenwärtig Neugeborenen.

Jeder Jahrgang nähme damit eine Mehr-Zulage von $140\,000 \times 115$ Euro = 16 Mio. Euro in Anspruch. Somit würden für 2008 insgesamt 16 Mio. Euro, für 2009 bereits 32 Mio. Euro und für 2010 schon 48 Mio. Euro Mehr-Zulagevolumen benötigt. Da die Zulage erst nach Abschluss des Zulagenjahres bis zum Ende des übernächsten Jahres beantragt und ausgezahlt wird, ergäben sich im Jahr 2008 keine kassemäßigen Auswirkungen. Im Jahr 2009 ergäben sich Aufwendungen von rund 10 Mio. Euro (rund 60 Prozent für 2008), die im Jahr 2010 auf rund 25 Mio. Euro (40 Prozent für 2008 und 60 Prozent für 2009) steigen würden.

30. Abgeordnete **Christine Scheel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Kindergeldberechtigte betrifft die angekündigte Begrenzung der Auszahlung von Kindergeld bzw. die Gewährung des Kinderfreibetrages auf Kinder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, und welche finanziellen Auswirkungen hat dieses Vorhaben im Einzelnen, dargestellt auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass Kinderzulagen im Rahmen der Beamtenbesoldung und Beihilfeansprüche für Kinder von Beamten entfallen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 22. März 2006

Qualifizierte Angaben über die Anzahl der Fälle sowie über die finanziellen Auswirkungen im Einzelnen infolge einer Absenkung der Altersgrenze für Kindergeld oder kindbedingte Steuerfreibeträge sind erst nach Vorlage noch konkret zu erarbeitender Einzelregelungen möglich.

31. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Möglichkeiten hat der deutsche Fiskus, „steuerorientierte Geschäfte“ (Handelsblatt v. 10./11./12. März 2006, Börsenzeitung v. 10. März 2006) zu verhindern oder, wenn sie bereits praktiziert wurden, zu stoppen bzw. die vertreibende Stelle zur Rechenschaft zu ziehen, wie dies jetzt die USA z. B. bei der Deutschen Bank und der HypoVereinsbank getan haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 22. März 2006**

Nach § 42 der Abgabenordnung kann durch Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts das Steuergesetz nicht umgangen werden. Liegt ein Missbrauch vor, so entsteht der Steueranspruch so, wie er bei einer den wirtschaftlichen Vorgängen angemessenen Gestaltung entsteht. Ob ein Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts vorliegt, kann nur im Hinblick auf den konkreten Steuerfall und nicht abstrakt beantwortet werden.

32. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Möglichkeiten gibt es für eine deutsche Kapitalgesellschaft, Rückstellungen für drohende Zahlungen einer US-amerikanischen Tochtergesellschaft, ggf. auch indirekt über weitere Tochtergesellschaften, in Deutschland steuermindernd geltend zu machen (z. B. indem die deutsche Kapitalgesellschaft tatsächlich verbindlich in Aussicht stellt, diese Zahlungen zu übernehmen), und welche Steuerausfälle könnten bei Nutzung dieser Möglichkeiten für den deutschen Fiskus maximal entstehen – gemessen in Prozent in Bezug auf die geltend gemachten Abzugsbeträge?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 22. März 2006**

Zur steuerlichen Behandlung der Zahlungen in dem in der Presse behandelten Einzelfall kann wegen des Steuergeheimnisses keine Stellung genommen werden. Eine unmittelbare oder mittelbare Verpflichtung der Muttergesellschaft zur Übernahme drohender Zahlungen einer Tochtergesellschaft kann je nach den Umständen des Einzelfalls betrieblich oder gesellschaftsrechtlich veranlasst sein. Bei einer betrieblichen Veranlassung können für drohende Zahlungsverpflichtungen unter bestimmten Voraussetzungen steuermindernde Rückstellungen gebildet werden. Im Falle eines Betriebsausgabenabzugs wirkt sich der Betrag bei den geltenden Steuersätzen und unter Zugrundelegung einer Gewerbesteuerbelastung mit einem Hebesatz in Höhe von 400 Prozent mit 38,65 Prozent aus.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Technologie**

33. Abgeordneter
**Friedrich
Merz**
(CDU/CSU)
- Werden bei öffentlichen Ausschreibungen des Bundes Tariftreueerklärungen gefordert, die als Bestandteil der Angebotsabgabe auch rechtswirksam unterzeichnet sind?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dagmar Wöhl
vom 21. März 2006**

Nein, nach Kenntnis der Bundesregierung ist dies nicht der Fall.

34. Abgeordneter
**Friedrich
Merz**
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis von öffentlichen Ausschreibungen, bei denen Firmen aufgrund der Tatsache den Zuschlag erhalten haben, dass sie zwar eine Tariftreueerklärung abgegeben, sich aber nicht an die Tarifbestimmungen gehalten haben, um so ein günstigeres Angebot abgeben zu können?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dagmar Wöhl
vom 21. März 2006**

Nein, die Bundesregierung hat über solche Fälle keine Kenntnis.

35. Abgeordneter
**Friedrich
Merz**
(CDU/CSU)
- Gibt es Überlegungen, verschärfte Kontrollen auf der Grundlage bestehender Gesetze oder neu zu erlassender Gesetze einzuführen, um eine Wettbewerbsgleichheit herzustellen zwischen Firmen, die sich tatsächlich an die abgegebene Tariftreueerklärung halten, und solchen Firmen, die zwar eine Tariftreueerklärung abgegeben haben, sich aber nicht an den Tariflohn halten, um so den Zuschlag zu erhalten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dagmar Wöhl
vom 21. März 2006**

Nein, solche Überlegungen gibt es derzeit nicht. Die Auftraggeber sind generell verpflichtet, die Einhaltung der geforderten Bedingungen während der Ausführung des Auftrages zu kontrollieren.

36. Abgeordneter
**Friedrich
Merz**
(CDU/CSU)
- Welche Behörde wäre bzw. ist für eine solche Kontrolle zuständig, und könnte diese Behörde diese verschärfte Kontrollen überhaupt durchführen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dagmar Wöhrl
vom 21. März 2006**

Siehe Antwort zu Frage 35.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

37. Abgeordneter
**Dr. Edmund Peter
Geisen**
(FDP)
- Trifft es zu, dass der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Horst Seehofer, bereits am Nachmittag des 13. März 2006 über erste negative Testergebnisse des Friedrich-Loeffler-Instituts hinsichtlich der vermuteten Infektion eines Nutzgeflügelbestands in Bayern mit dem Vogelgrippe-Virus H5N1 informiert wurde, und falls ja, wann genau erhielt die Bundesregierung welche Informationen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 23. März 2006**

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) wurde am 13. März 2006 um ca. 18.50 Uhr nach Abschluss der Laboruntersuchungen telefonisch durch den Leiter des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI), das nationale Referenzlabor für Geflügelpest ist, über das negative Untersuchungsergebnis bei den aus dem Putenbestand in Lichtenfels untersuchten Proben informiert. Eine schriftliche Information des BMELV über den Befund durch das FLI ist nicht erfolgt und entspricht auch nicht den Gepflogenheiten. Nach Angaben des Leiters des FLI wurde das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz zeitgleich telefonisch informiert.

38. Abgeordneter
**Dr. Edmund Peter
Geisen**
(FDP)
- Trifft es ferner zu, dass diese Informationen nicht umgehend, sondern erst am Abend der bayerischen Staatsregierung mitgeteilt wurden, dafür aber andere Stellen, namentlich die niedersächsische Landesregierung und der bayerische Geflügelzüchterverband, bereits am Nachmittag zwischen 17 und 18 Uhr durch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz informiert wurden (Süddeutsche Zeitung vom 16. März 2006, „Hahnenkampf um Vogelgrippe“), und falls ja, warum?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 23. März 2006**

Weder die niedersächsische Landesregierung noch der bayerische Geflügelzüchterverband konnten somit seitens des BMELV am genannten Nachmittag zwischen 17 und 18 Uhr über den negativen Befund informiert werden.

39. Abgeordneter
**Hans-Michael
Goldmann**
(FDP)
- Welche konkreten Vereinbarungen zwischen der Bundesregierung und der bayerischen Staatsregierung gab es hinsichtlich des Zeitpunkts der Information der Öffentlichkeit über einen Verdacht auf Infektion mit dem Vogelgrippe-Virus H5N1 eines Nutzgeflügelbestands in Bayern, der am Wochenende vom 11. März 2006 nach dem Fund toter Enten in einem oberfränkischen Betrieb entstanden war?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 23. März 2006**

Es ist üblich, dass das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz durch die Länderbehörden über einen bestehenden Seuchenverdacht informiert wird. Die bayerische Staatsregierung hat deshalb auch das BMELV über Hinweise auf eine mögliche Vogelgrippe-Infektion in Lichtenfels in Kenntnis gesetzt. Die zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Untersuchungsergebnisse rechtfertigten keine Feststellung eines amtlichen Verdachts. Deshalb sind die Mitarbeiter des BMELV und des zuständigen bayerischen Staatsministeriums übereingekommen, zunächst die Ergebnisse der weiterführenden Untersuchungen abzuwarten, bevor die Öffentlichkeit informiert wird. Es gab somit keine konkreten Vereinbarungen hinsichtlich des Zeitpunkts der Information der Öffentlichkeit. Das bayerische Staatsministerium hat im Verlauf des Vormittags des 13. März das BMELV in Kenntnis gesetzt, dass Minister Dr. Werner Schnappauf beabsichtigt, gegen 14.30 Uhr eine Presseerklärung abzugeben.

40. Abgeordneter
**Hans-Michael
Goldmann**
(FDP)
- Wann genau lagen der Bundesregierung am Montag, dem 13. März 2006, welche Testergebnisse des Friedrich-Loeffler-Instituts bezüglich der Infektion bzw. Nichtinfektion des Nutzgeflügelbestands in Bayern vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 23. März 2006**

Das BMELV wurde am 13. März 2006 um ca. 18.50 Uhr telefonisch durch den Leiter des FLI, das nationales Referenzlabor für Geflügelpest ist, über das negative Untersuchungsergebnis bei den aus dem Putenbestand in Lichtenfels untersuchten Proben informiert. Eine schriftliche Information des BMELV über den Befund durch das FLI

ist nicht erfolgt und entspricht auch nicht den Gepflogenheiten. Nach Angaben des Leiters des FLI wurde das bayerische Staatsministerium zeitgleich telefonisch informiert.

41. Abgeordneter
**Hans-Michael
Goldmann**
(FDP)
- Wann genau informierte die Bundesregierung welche Stellen, Verbände und Behörden über diese Ergebnisse?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 23. März 2006**

Das BMELV informierte am 13. März gegen 19 Uhr die zuständige Dienststelle der Europäischen Kommission telefonisch über die negativ verlaufenen Untersuchungen.

42. Abgeordnete
**Ulrike
Höfken**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie wird sich die Bundesregierung vom 13. bis 15. März 2006 bei der Konferenz in Curitiba zum Cartagena-Protokoll für eine genaue Kennzeichnungs- und Dokumentationspflicht beim internationalen Verkehr mit gentechnisch veränderten Organismen einsetzen, der zu entnehmen ist, welche gentechnisch veränderten Organismen in welchen Mengenanteilen enthalten sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Paziorek
vom 16. März 2006**

Die Bundesregierung setzt sich bei der 3. Vertragsstaatenkonferenz des Protokolls von Cartagena vom 29. Januar 2000 über die biologische Sicherheit zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt im Rahmen der EU dafür ein, dass es zu einem erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen zu Artikel 18.2a kommt. Die Entscheidung sollte die Entscheidung BS-I/6 bestätigen und zusätzliche detaillierte Anforderungen für die Dokumentation von lebenden modifizierten Organismen vorsehen, die als Lebensmittel, Futtermittel oder für die Weiterverarbeitung vorgesehen sind, ohne dabei über den bestehenden EU-Rahmen hinauszugehen.

43. Abgeordnete
**Ulrike
Höfken**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird sich die Bundesregierung bei der o.g. Konferenz sowie bei der vom 20. bis 21. März 2006 in Curitiba stattfindenden CBD-Vertragsstaatenkonferenz dafür einsetzen, dass das De-facto-Moratorium der kommerziellen Nutzung und Freisetzung von GURTs-Pflanzen (basierend auf der Terminator-Technologie bzw. Genetic Use Restriction Technologies) verlängert wird und sich gegen eine „Fall-zu-Fall-Regelung“ aussprechen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Paziorek vom 16. März 2006

Die EU setzt sich bei der 8. Vertragsstaatenkonferenz zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt im Rahmen der EU dafür ein, die bisherige Position beizubehalten, die schon bei der 7. Vertragsstaatenkonferenz zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt in Kuala Lumpur (COP7), bei dem Beratungsgremium des Übereinkommens über die biologische Vielfalt in Bangkok (SBSTTA 10) und im Rahmen der Arbeitsgruppe des Übereinkommens über die biologische Vielfalt zu Artikel 8j vertreten wurde, d. h. auch vor dem Hintergrund der Entscheidung der 5. Vertragsstaatenkonferenz (V/5). Die Bundesregierung hat diese Position bei den Ratsvorbereitungen mitgetragen.

44. Abgeordnete
**Dr. Kirsten
Tackmann**
(DIE LINKE.)

Mit welcher Position zu „Genetic Use Restriction Technologies“ (GURTs), die Pflanzen ihre Vermehrungsfähigkeit nehmen und von Kritikern schlicht „Terminator-Technologien“ genannt werden und zur Beibehaltung des seit dem Jahr 2000 geltenden De-facto-Moratoriums gegen den Einsatz von GURTs (Entscheidung der 5. Vertragsstaatenkonferenz der CBD; 15. bis 26. Mai 2000, Nairobi, Kenia, Nummer V/5/III, unter: <http://www.biodiv.org/decisions/default.aspx?m=COP-05&id=7147&lg=0.>) geht die Bundesregierung in die 8. Vertragsstaatenkonferenz zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD) im März 2006?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Paziorek vom 7. März 2006

Die EU setzt sich bei der 8. Vertragsstaatenkonferenz zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt im Rahmen der EU dafür ein, die bisherige Position beizubehalten, die schon bei der 7. Vertragsstaatenkonferenz zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt in Kuala Lumpur (COP7), bei dem Beratungsgremium des Übereinkommens über die biologische Vielfalt in Bangkok (SBSTTA 10) und im Rahmen der Arbeitsgruppe des Übereinkommens über die biologische Vielfalt zu Artikel 8j vertreten wurde, d. h. auch vor dem Hintergrund der Entscheidung der 5. Vertragsstaatenkonferenz (V/5). Die Bundesregierung hat diese Position bei den Ratsvorbereitungen mitgetragen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

45. Abgeordnete
**Birgit
Homburger**
(FDP)
- Wie viele Liegenschaften der Bundeswehr werden nicht von Soldatinnen und Soldaten, sondern von Angestellten privater Bewachungsunternehmen bewacht (bitte Angaben in absoluten Zahlen und in Prozent)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Friedbert Pflüger
vom 16. März 2006**

Derzeit werden insgesamt 626 Liegenschaften der Bundeswehr bewacht, davon durch gewerbliche Bewachungsunternehmen 327 (rund 52 Prozent). In weiteren 84 Liegenschaften (rund 13 Prozent) sind die Wachaufgaben auf bundeswehreigenes und gewerbliches Wachpersonal aufgeteilt.

46. Abgeordnete
**Birgit
Homburger**
(FDP)
- Ist die Bewachung einer Bundeswehrliegenschaft durch ein privates Bewachungsunternehmen im Vergleich zur Bewachung durch militärisches Personal teurer, kostenneutral oder preiswerter (bitte Angaben in absoluten Zahlen und in Prozent)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Friedbert Pflüger
vom 16. März 2006**

Aktuell kostet die militärische Bewachung je Liegenschaft im Durchschnitt ca. 890 000 Euro pro Jahr, eine gewerbliche Bewachung ca. 456 000 Euro (rund 49 Prozent weniger).

47. Abgeordneter
**Jens
Spahn**
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass die Bundeswehr bis zum Jahr 2015 rund 50 Mio. Euro in die Infrastruktur des Standortes Rheine/Bentlage (Nordrhein-Westfalen) des Mittleren Transporthubschrauberregimentes 15 investiert haben will (vgl. Bericht der Münsterschen Zeitung vom 9. März 2006), und falls ja, wie gliedern sich diese Investitionen im Einzelnen auf?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Friedbert Pflüger
vom 22. März 2006**

Die Aussage, es seien Investitionen in Höhe von 50 Mio. Euro für die Infrastruktur im Standort Rheine-Bentlage bis zum Jahr 2015 geplant, kann ich nicht bestätigen.

Aufgrund der Stationierungsentscheidung vom 1. November 2004 wurde durch den militärischen Bedarfsträger mit der Realisierungsplanung für Rheine-Bentlage begonnen. Ein voraussichtlich Mitte 2006 vorliegendes Nutzungskonzept wird Grundlage für ein Ausbaukonzept sein. Erst dann können der Umfang der gegebenenfalls erforderlichen Maßnahmen zur Anpassung der Flugplatzinfrastruktur ermittelt sowie die voraussichtlich notwendigen Investitionskosten geschätzt werden. Derzeit im Bau befindet sich das Wirtschafts- und Betreuungsgebäude mit vorgesehener Fertigstellung im November 2007 und Kosten von rund 8,5 Mio. Euro.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

48. Abgeordnete
Ekin Deligöz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann wird die Bundesregierung die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beim Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) in Auftrag gegebene und seit etwa August 2005 fertig gestellte Wirkungsstudie zum Elterngeld zur Veröffentlichung freigegeben, und warum ist dieses, entgegen der expliziten Zusage der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Ursula von der Leyen, am 25. Januar 2006 im Bundestagsausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend nicht bereits im Februar dieses Jahres erfolgt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 20. März 2006

Die genannte Wirkungsstudie ist nicht im August 2005 fertig gestellt worden. Die Projektlaufzeit endete im Oktober 2005. Ziel des Projekts war die Begleitung der laufenden Arbeiten der Bundesregierung zum Gesetzgebungsvorhaben Elterngeld. Diese Arbeiten sind nicht abgeschlossen, sondern werden seit der 16. Wahlperiode beschleunigt fortgeführt. Seit Januar 2006 wird unter neuen Bedingungen und auf der Grundlage aktueller Erkenntnisse an dem Gesetzentwurf für ein Elterngeld gearbeitet. Die Ergebnisse der Wirkungsstudie werden derzeit zunächst dahin gehend überprüft, wie dies in die beabsichtigte Veröffentlichung Eingang finden kann.

49. Abgeordnete
Ina Lenke
(FDP)
- Wann wird der Mitte August 2005 von der damaligen Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend der Presse vorgestellte 7. Familienbericht als Publikation des Bundesministeriums für die interessierte Öffentlichkeit herausgegeben und dem

Bundestag als Unterrichtung vorgelegt, und wurde die angekündigte Stellungnahme der Bundesregierung bereits formuliert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Hermann Kues

vom 22. März 2006

Die Bundesregierung hat ihre Stellungnahme zum Familienbericht als abgestimmten Entwurf erarbeitet. Dem Deutschen Bundestag wird der 7. Familienbericht als Unterrichtung nach der Kabinettsbehandlung voraussichtlich Ende April dieses Jahres vorgelegt werden. Die Veröffentlichung des Berichtes ist im unmittelbaren Anschluss zeitnah vorgesehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

50. Abgeordneter
**Dr. Gerhard
Botz**
(SPD)
- Trifft es zu, dass die Errichtung einer Biogasanlage im Außenbereich nicht unter die Rückbauverpflichtung des § 35 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) fällt, wenn es sich um eine so genannte mitgezogene Genehmigung handelt, weil die Biogasanlage im unmittelbaren Zusammenhang zu einem bereits für die Tierhaltung genutzten Stall für Rinder oder Schweine errichtet und betrieben wird, die Anlage nachweislich mit deutlich mehr als 50 Prozent Substraten (Gülle, Maissilage usw.) aus dem eigenen Betrieb versorgt wird und die installierte elektrische Leistung 0,5 MW nicht übersteigt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 20. März 2006**

Biomasseanlagen sind im Außenbereich unter den Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB bevorrechtigt („privilegiert“) zulässig und unterfallen der Rückbauverpflichtung nach § 35 Abs. 5 Satz 2 BauGB, die diese Vorhaben erfasst. Die Begründung des Regierungsentwurfs führt hierzu aus (Bundestagsdrucksache 15/2250, S. 55): „Die vorgeschlagene Regelung bildet gegenüber der nach bisherigem Recht möglichen Privilegierung nach Nummer 1 auf Grund der ‚dienenden Funktion‘ oder als ‚mitgezogene Nebennutzung‘ die spezielle Vorschrift und ist insofern abschließend.“

51. Abgeordneter
**Dr. Gerhard
Botz**
(SPD)
- Kann bei der Genehmigung von Biogasanlagen nach § 35 BauGB im Interesse einer Ausweitung dieser umweltfreundlichen Technologie auf die Forderung von Sicherheits-

leistungen in Geld zur Gewährleistung der Rückbauverpflichtung nach § 35 Abs. 5 BauGB verzichtet und stattdessen einer Eintragung im Baulastverzeichnis oder dem Grundbuch der Vorzug gegeben werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 20. März 2006**

Nach § 35 Abs. 5 Satz 3 BauGB soll die Baugenehmigungsbehörde die Einhaltung der Rückbauverpflichtung durch nach Landesrecht vorgesehene Baulast oder in anderer Weise sicherstellen. Die Entscheidung über die Art der im Einzelfall zu erbringenden Sicherheitsleistung obliegt den zuständigen Behörden der Länder.

52. Abgeordnete
**Angelika
Brunkhorst**
(FDP)
- Stimmt die Bundesregierung der Auslegung von § 169 Abs. 4 BauGB zu, dass von der dortigen Formulierung „innerlandwirtschaftlicher Verkehrswert“ auch außerlandwirtschaftliche objektive Gegebenheiten erfasst sind, die im Zuge der Bewertung der Flächen zu einer Qualitätsveränderung, z. B. als begünstigtes Agrarland oder als Bauerwartungsland führen können?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 21. März 2006**

Nein. Aus dem Wortlaut der Vorschrift ergibt sich eindeutig, dass nur dort ein vom innerlandwirtschaftlichen Verkehrswert abweichender Wert zugrunde zu legen ist, wo sich ein solcher innerlandwirtschaftlicher Verkehrswert gebildet hat. Demgegenüber haben z. B. das begünstigte Agrarland oder das Bauerwartungsland keinen innerlandwirtschaftlichen Verkehrswert. Auch § 26 Abs. 2 Satz 2 der Wertermittlungsverordnung sieht für den Anwendungsbereich des § 169 Abs. 4 BauGB vor, dass der innerlandwirtschaftliche Verkehrswert nur für solche landwirtschaftlichen Flächen maßgeblich ist, von denen nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 Nr. 1 der Wertermittlungsverordnung „anzunehmen ist, dass sie ... in absehbarer Zeit nur land- und forstwirtschaftlichen Zwecken“ dienen werden.

53. Abgeordnete
**Angelika
Brunkhorst**
(FDP)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass, wenn sich bei den Untersuchungen der Durchführbarkeit von städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen ursprünglich geplante Nutzungsoptionen aus objektiven Gründen ändern müssen, ein ergänzendes oder neues Gutachten mit einem neuen Wertermittlungsstichtag eingeholt werden kann, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 21. März 2006**

Diese Frage lässt sich nicht generalisierend beantworten. Eine entsprechende Vorgehensweise kann im Einzelfall durchaus in Betracht kommen.

54. Abgeordneter
**Otto
Fricke**
(FDP)
- Trifft es zu, dass eine Mitarbeiterin des Deutschen Wetterdienstes in einem Fernsehwerbefilm der British Petroleum AG (BP AG) für den Deutschen Wetterdienst aufgetreten ist, und wenn ja, wie wird dieser Auftritt seitens der BP AG vergütet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 16. März 2006**

Es trifft zu, dass eine Mitarbeiterin des Deutschen Wetterdienstes einmalig bei einem Werbespot für den Mineralölkonzern British Petroleum AG am 9. Juli 2004 mitgewirkt hat. Sie hat dafür eine Vergütung in Höhe von 5 000 Euro erhalten. Die Mitarbeiterin hatte diesbezüglich ordnungsgemäß einen Antrag gestellt. Im Rahmen der Prüfung durch den Deutschen Wetterdienst wurde der Mitarbeiterin mitgeteilt, dass diese Tätigkeit nach § 5 der Bundesnebenberufungsverordnung genehmigungsfrei ist. Inhaltlich war der Werbespot mit dem Deutschen Wetterdienst abgestimmt.

55. Abgeordnete
**Julia
Klößner**
(CDU/CSU)
- Wann gedenkt die Bundesregierung das Gutachten „Verbraucherschutz und Kundenrechte im öffentlichen Personenverkehr“ zu veröffentlichen?
56. Abgeordnete
**Julia
Klößner**
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnis zieht die Bundesregierung aus dem vorliegenden Gutachten „Verbraucherschutz und Kundenrechte im öffentlichen Personenverkehr“, und in welchem Sinne gedenkt sie, in Richtung Fahrgastrechte aktiv zu werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 20. März 2006**

Die Fragen 55 und 56 werden wegen ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung beabsichtigt gemäß des Auftrags des Deutschen Bundestages, dieses Gutachten zusammen mit einem Bericht der Bundesregierung dem Deutschen Bundestag im 2. Quartal 2006 zuzuleiten. Der Bericht wird derzeit unter Federführung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vorbereitet. Im Bericht

werden zu den einzelnen Vorschlägen des Gutachters in Betracht zu ziehende Erwägungen und Problempunkte dargelegt.

Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Rechte von Fahrgästen im öffentlichen Personenverkehr“ prüft zurzeit, ob und in welchem Umfang gesetzliche Regelungen zur Verbesserung des zivilrechtlichen Verbraucherschutzes für Bahnkunden und für den öffentlichen Personennahverkehr, auch im Hinblick auf Erstattungsleistungen bei Ausfall oder Verspätung von Verkehrsverbindungen, vorgeschlagen werden sollen. Ein Abschluss der Arbeiten ist für den Sommer 2006 angestrebt.

57. Abgeordneter
Jürgen Koppelin
(FDP) In welchem Zeitrahmen ist die Sanierung des Tunnels unter dem Nord-Ostsee-Kanal in Rendsburg vorgesehen, und welchen Kostenrahmen hat die Sanierung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 20. März 2006

Die bautechnische Instandsetzung des Fahrzeugtunnels im Zuge der Bundesstraße 77 unter dem Nord-Ostsee-Kanal in Rendsburg erfolgt nach heutiger Planung in den Jahren 2008 und 2009. Die Gesamtkosten der Grundinstandsetzung von Fahrzeug- und Fußgängertunnel in Rendsburg belaufen sich auf voraussichtlich 22,2 Mio. Euro.

58. Abgeordneter
Jürgen Koppelin
(FDP) Aus welchem Grund wurde ein Architektenbüro mit der Sanierung beauftragt, und wie hoch ist das Honorar für die Leistungen des Architektenbüros?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 20. März 2006

Die Leitstände von Fahrzeug- und Fußgängertunnel werden zusammengelegt. Mit der hochbautechnischen Fachplanung der neuen Leitzentrale wurde ein Architekturbüro beauftragt. Das vereinbarte Honorar wurde auf der Grundlage der Honorarordnung der Architekten und Ingenieure (HOAI) ermittelt.

59. Abgeordneter
Dirk Manzewski
(SPD) Entspricht es den Tatsachen, dass, wie in der Presse berichtet wurde, der Bund im Bereich der Autobahn 20 über die Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) 190 Mio. Euro zur Renaturierung von Umweltflächen zur Verfügung gestellt hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 20. März 2006

Anlässlich der Gesamtfertigstellung der Bundesautobahn 20 Ende 2005 schätzte die DEGES den Kostenanteil für Umweltmaßnahmen an der Gesamtsumme in Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg von rund 1,9 Mrd. Euro mit 10 Prozent ab. Der Anteil beinhaltet aber nicht nur die Aufwendungen für die Renaturierung von Umweltflächen im Sinne des Erwerbs von Ausgleichs- und Ersatzflächen gemäß § 19 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) sondern auch die durch die Planfeststellung festgelegten Maßnahmen auf diesen Flächen.

Die Maßnahmen auf diesen Flächen sind überwiegend fertig gestellt, aber noch nicht vollständig abgerechnet. Die DEGES schätzt daher den Anteil für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen mit 3 Prozent und zusätzlich für Gestaltungsmaßnahmen mit 2 Prozent der Gesamtsumme ab.

60. Abgeordneter
Dirk Manzewski
(SPD)
- Kann die Bundesregierung detaillierte Zahlen mitteilen, mit welcher Summe Maßnahmen zum Schutz von Bürgerinnen und Bürgern vor Umwelteinflüssen, die von der Autobahn 20 ausgehen, durchgeführt wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 20. März 2006

Bereits in der Vorplanung wurde darauf geachtet, dass nachteilige Immissionen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) und der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) z. B. durch die Linienführung und Trassierung weitestgehend vermieden werden. Der von der DEGES für Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern ermittelte Betrag für aktiven und passiven Schallschutz in Höhe von rund 4 Mio. Euro belegt dies. Im schleswig-holsteinischen Abschnitt südlich von Lübeck betragen die Aufwendungen nach derzeitigem Abrechnungsstand rund 2,7 Mio. Euro.

61. Abgeordnete
Maria Michalk
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, wie viele Bahnübergänge in Sachsen bis 2010 nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz bzw. dessen Ausführungsverordnung, trotz bestehender und funktionierender Blinklichter und Halbschranken, modernisiert werden müssen, und wie hoch sind die dafür veranschlagten Gesamtkosten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 21. März 2006

Im Hinblick auf die Vielzahl der umzurüstenden Sicherungsanlagen im Bereich der (ehemaligen) Deutschen Reichsbahn wurde auf

Grundlage des § 3 Abs. 1 Nr. 1a der Eisenbahn-Bau und Betriebsordnung (EBO) am 14. Januar 1993 auf Antrag des Vorstandes der Deutschen Reichsbahn/Deutschen Bundesbahn durch das Bundesministerium für Verkehr zugelassen, dass für bestehende Bahnübergänge im Netz der Deutschen Reichsbahn abweichend von § 11 EBO die Sicherung durch das integrierte Blinklicht im Andreaskreuz – auch in Verbindung mit Halbschranken oder Schranken – befristet bis 31. Dezember 2003 erfolgt.

Mit Schreiben vom 15. August 2003 beantragte der Vorstand der DB Netz AG eine Verlängerung der Ausnahme für die Sicherung der Bahnübergänge im Bereich der ehemaligen Deutschen Reichsbahn bis zum 31. Dezember 2010.

Nach Darstellung der DB Netz AG konnte bis Ende 2003 nur etwa an 1 000 von insgesamt 2 400 Bahnübergängen ein erforderlicher Zustand nach der EBO hergestellt werden. Nach einem von der DB Netz AG aufgestellten Programm, das zur Vermeidung von Fehlinvestitionen auf die Baumaßnahmen an den einzelnen Strecken abgestimmt ist, sollten die Anpassungen an den erforderlichen Zustand nach der EBO bis 31. Dezember 2010 durchgeführt werden.

Ausgenommen hiervon waren 10 Bahnübergänge auf der Strecke Berlin Görlitzer Bahnhof–Görlitz (Streckenausbau 2011/2012) und 74 Bahnübergänge für die ein Verfahren nach § 6 bzw. 11 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes zur Abgabe oder Stilllegung anstanden. Aufgrund des § 3 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a EBO wurde durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen mit Schreiben vom 27. November 2003 eine Verlängerung für die Bahnübergangssicherungen im Bereich der ehemaligen Deutschen Reichsbahn bis zum 31. Dezember 2010 ausgesprochen.

Bis zum 31. Dezember 2010 sind im Freistaat Sachsen noch 260 Bahnübergänge an den nach der EBO erforderlichen Zustand anzugleichen. Für diese Maßnahmen sind Gesamtkosten in Höhe von ca. 130 Mio. Euro zu veranschlagen.

62. Abgeordneter
Jan Mücke
(FDP)

Welche Erkenntnisse bewegen die Bundesregierung in der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Achim Großmann, auf meine schriftliche Frage 39 auf Bundestagsdrucksache 16/1005 zu der Aussage, dass sich potentielle Mautpreller nicht der Kontrolle durch das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) entziehen können, obwohl dessen Einsatzfahrzeuge bereits weit im Vorfeld von anderen Lastkraftwagenfahrern gesichtet und – zahlreichen Presseberichten zufolge – deren Positionen via CB-Funk umgehend weitergegeben werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 22. März 2006**

Die Bundesregierung stützt die in der in Bezug genommenen Antwort dargelegten Gründe auf allgemein vorliegende Erkenntnisse der im Güterkraftverkehr tätigen Kontrollbehörden, wie der Polizei, des Bundesgrenzschutzes und insbesondere des Bundesamtes für Güterverkehr (BAG).

63. Abgeordneter
Jan Mücke
(FDP)
- Worin erblickt die Bundesregierung angesichts ihrer Aussage in der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Achim Großmann, auf meine schriftliche Frage 39 auf Bundestagsdrucksache 16/1005, dass beim BAG allein aus Gründen der Verkehrssicherheit keine Zivilfahrzeuge bei Fahrten zum Zwecke der Kontrolle der Einhaltung der Mautpflicht eingesetzt werden, Unterschiede im Hinblick auf die Verkehrssicherheit gegenüber dem langjährig praktizierten Einsatz von zivilen Video-Fahrzeugen der Autobahnpolizei zur Kontrolle der Einhaltung von Geschwindigkeit und Sicherheitsabstand?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 22. März 2006**

Der Einsatz von zweifelsfrei erkennbaren Behördenfahrzeugen des BAG folgt aus der Abwägung der mit dem Eingriff in den Straßenverkehr verbundenen Risiken.

64. Abgeordneter
Andreas Schmidt
(Mülheim)
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die vom Land Berlin (nunmehr auch ausdrücklich gegenüber dem Bundesverwaltungsgericht im Verfahren 5 C 10/05) vertretene Auffassung, dass der Bund verpflichtet ist, die dem Land Berlin gegebenen Rückbürgschaften des Bundes zur Absicherung der vom Land Berlin im sozialen Wohnungsbau ausgereichten Landesbürgschaften auch für den Fall zu bedienen, dass die verbürgten Kredite ausschließlich deshalb notleidend werden, weil das Land die so genannte Anschlussförderung im sozialen Wohnungsbau versagt, oder teilt die Bundesregierung die im Gutachten des Prof. Dr. Hans-Peter Schwintowski vom 25. Juli 2005 zum Ausdruck kommende gegenteilige Rechtsauffassung, welches dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vorliegt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 21. März 2006**

Die Bundesregierung teilt nicht den Standpunkt des Landes Berlin. Das Gutachten von Prof. Dr. Hans-Peter Schwintowski stützt die gegenteilige Rechtsauffassung der Bundesregierung.

65. Abgeordneter **Andreas Schmidt (Mülheim)** (CDU/CSU) Welche rechtlichen Erwägungen sind für die Auffassung der Bundesregierung maßgeblich?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 21. März 2006**

Nach den Bürgschaftsbestimmungen des Bundes und der Länder ist für eine Bürgschaftsübernahme die auf Dauer gesicherte Finanzierung des Vorhabens Wirksamkeitsvoraussetzung. Ein Anspruch aus der Rückbürgschaft gegen den Bund wäre daher nur dann entstanden, wenn vom Land Berlin mit der Grundförderung in den ersten 15 Förderjahren zugleich eine Verpflichtung zur Anschlussförderung für weitere 15 Jahre übernommen worden wäre. Da dies im Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin verneint wurde (Revision vor dem Bundesverwaltungsgericht ist abzuwarten; Urteilsverkündung für den 26. April 2006 vorgesehen), war die Finanzierung ohne Fortführung der Anschlussfinanzierung nicht gesichert und auch die Bürgschaft des Bundes nicht wirksam übernommen.

66. Abgeordneter **Andreas Schmidt (Mülheim)** (CDU/CSU) Wie hoch ist die Belastung des Bundeshaushalts für den Fall, dass die gewährten Rückbürgschaften wegen der Versagung der so genannten Anschlussförderung im sozialen Wohnungsbau Berlins zu bedienen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 21. März 2006**

Nach einer Worst-Case-Betrachtung, die auf einer Schätzung der vom Land Berlin eingesetzten Expertenkommission basiert, ist nach Angaben des Landes bis 2015 mit Bürgschaftsausfällen von maximal rund 900 Mio. Euro zu rechnen. Der 50-prozentige Bundesanteil würde danach bis zu rund 450 Mio. Euro betragen.

67. Abgeordneter **Florian Toncar** (FDP) Inwiefern erachtet die Bundesregierung im Rahmen des sechsspurigen Ausbaus der Autobahn 81 deren Überdeckung im Abschnitt zwischen Böblingen-Ost und Böblingen/Sindelfingen als politisch notwendig, und in welcher Höhe plant sie, die hierfür erforderlichen Mittel bereitzustellen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 21. März 2006**

Die Anordnung von aktiven Lärmschutzmaßnahmen wie Lärmschutzwällen, -wänden oder -tunneln erfolgt auf gesetzlicher Grundlage. Die 16. BImSchV gibt zulässige Immissionspegel an, die beim Ausbau der Bundesautobahn 81 auf sechs Fahrstreifen erreicht werden dürfen. Die Wahl eines geeigneten Lärmschutzsystems zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen erfolgt nach den Maßstäben einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung gemäß Bundeshaushaltsordnung. Ein Lärmschutz tunnel im genannten Abschnitt ist daher nur dann in Erwägung zu ziehen, wenn mit anderen, wirtschaftlicheren Methoden die Einhaltung der Immissionsgrenzwerte nicht möglich ist.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

68. Abgeordnete **Kerstin Andreae**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Trifft es zu, dass seit Jahresbeginn Förderanträge an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) für Zuschüsse aus dem Markteinführungsprogramm zu Förderung solarthermischer Anlagen, dem Programm „Wärme aus erneuerbaren Energien in der Schule“ und für Biogasanlagen nicht abschließend bearbeitet werden, und wenn ja, warum wird so verfahren?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 23. März 2006**

Mit dem Inkrafttreten von neuen Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien am 22. März 2006 können beginnend ab diesem Datum und bereits vor dem Inkrafttreten des Bundeshaushaltes 2006 wieder Förderungen für solarthermische Anlagen, handbeschickte und automatisch beschickte Biomassekessel bis zu einer Leistung von 100 kW und Maßnahmen im Rahmen von „Wärme aus erneuerbaren Energien in der Schule“ durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) bewilligt werden.

69. Abgeordneter **Hans Josef Fell**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung ausschließen, dass es in Deutschland zu einem ähnlichen Fall mit ähnlichen Risiken kommt?*)

*) Siehe hierzu auch Frage 9.

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 24. März 2006**

Grundsätzlich kann das Auftreten sicherheits- oder sicherungsrelevanter Vorkommnisse in deutschen Atomkraftwerken nicht ausgeschlossen werden. Durch umfassende betriebliche Überwachungsprozeduren werden technisch bedingte Risiken minimiert und für den Fall etwaig beabsichtigter Sabotageakte durch Zugangsberechtigte wird durch Maßnahmen der Anlagensicherung, die hier nicht näher dargelegt werden können, Vorsorge getroffen.

70. Abgeordneter
**Axel E.
Fischer
(Karlsruhe-Land)
(CDU/CSU)**
- In welcher Form haben neuere Forschungserkenntnisse, die eine erhebliche Bedeutung der Produktion klimawirksamer Schadgase durch Wälder nahe legen, Eingang in die Prognosen der Bundesregierung zur Entwicklung der Treibhausgasemissionen in Deutschland und weltweit bzw. in Untersuchungen von ökologischen und ökonomischen Effekten klimaschutzpolitischer Maßnahmen sowie zur Ausgestaltung klimaschutzpolitischer Instrumente gefunden?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 22. März 2006**

Im Rahmen des Nationalen Klimaschutzprogramms der Bundesregierung ist der Emissionsbeitrag der Senken nachrichtlich erfasst. Vergleiche Bundestagsdrucksache 15/5931 vom 19. Juni 2005, Tabelle 5 „Entwicklung der Treibhausgasemissionen in Deutschland“, Seite 10.

Im Rahmen des Förderschwerpunktes des Bundesministeriums für Bildung und Forschung „Zukunftsorientierte Waldwirtschaft“ (1998 bis 2003) wurde u. a. die Frage untersucht, welchen Einfluss der ökologische Waldumbau auf die Höhe der Treibhausgasemissionen hat. Die Ergebnisse der Untersuchungen sind integrierend aufgearbeitet und in dem Buch „Ökologischer Waldumbau in Deutschland“ (Umweltforschungszentrum Leipzig-Halle, 2006) für die Praxis verständlich aufgearbeitet worden.

Die von Wissenschaftlern des Max-Planck-Instituts kürzlich in der Fachzeitschrift „nature“ veröffentlichten Ergebnisse einer Studie zur Freisetzung von Methan aus Pflanzen wurden von den Medien fälschlich so interpretiert, als würden Wälder erheblich zum Methanhaushalt der Atmosphäre beitragen. Nach den Schätzungen der Wissenschaftler wird die Kohlenstoffspeicherung durch Bäume durch den Ausstoß von Methan weltweit jedoch um höchstens 4 Prozent kompensiert. Insbesondere in immergrünen Wäldern der Tropen tritt dieser Effekt auf, während er in den temperierten Wäldern zu vernachlässigen ist.

71. Abgeordneter
**Klaus
Riegert
(CDU/CSU)**
- Trifft es zu, dass es durch bauliche Veränderungen an Sportstätten trotz Absenken der Immissionen unter Umständen zu einem Verlust des Bestandsschutzes kommen kann, weil die

durch bauliche Veränderungen erreichten geringeren Werte noch über den Immissionsrichtwerten der Bundes-Immissionsschutzverordnung liegen, und sind der Bundesregierung diesbezüglich Fälle bekannt?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 22. März 2006**

Die von Sportanlagen ausgehenden Geräuschemissionen werden im Regelfall anhand der Sportanlagenlärmschutzverordnung – 18. BImSchV – beurteilt. Diese Verordnung konkretisiert Anforderungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes an den anlagenbezogenen Lärmschutz und gibt den zuständigen Behörden eine den heutigen Erkenntnissen entsprechende sachverständige Bewertungsgrundlage an die Hand. Nach § 5 Abs. 4 der Sportanlagenlärmschutzverordnung soll die zuständige Behörde bei Sportanlagen, die vor Inkrafttreten der Verordnung (26. Oktober 1991) errichtet waren, von der Festsetzung von Betriebszeiten absehen, wenn die in der Verordnung festgelegten Immissionsrichtwerte um weniger als 5 db(A) überschritten werden. Diese begünstigende Regelung berücksichtigt vor allem Aspekte des Bestandsschutzes bei bereits länger bestehenden Sportanlagen. Angesichts der Vielgestaltigkeit möglicher Änderungen an einer Sportanlage lässt sich nicht generell angeben, welcher Umfang einer Änderung an einer Sportanlage den Verlust des Altanlagenprivilegs zur Folge hat. Nach der Kompetenzregelung des Grundgesetzes werden das Bundes-Immissionsschutzgesetz und die dazu erlassenen Vorschriften von den Ländern als eigene Angelegenheit ausgeführt. Nach den vorliegenden Erkenntnissen hat sich die Sportanlagenlärmschutzverordnung mit ihren differenzierten und hinreichend flexiblen Regelungen, die das Finden angemessener Lösungen im Einzelfall – auch bei so genannten Altanlagen – ermöglichen, in der Vollzugspraxis insgesamt gut bewährt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

72. Abgeordnete
**Miriam
Gruß**
(FDP)

Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung in Absprache mit den Ländern, damit der zu erwartende Anstieg der Zahl der Studierenden in Deutschland, der Prognosen zufolge wegen der Verkürzung der Schulzeit um ein Jahr bis 2011 etwa 20 Prozent beträgt, nicht zu einer Belastung für die Hochschulen, sondern zu einem qualitativen Potenzial für den Standort Deutschland wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm
vom 22. März 2006**

Die Bundesregierung begrüßt die steigende Zahl der Studienberechtigten als Chance, die Innovationskraft zu stärken. Hochschulbildung ist ein Schlüsselfaktor für die wirtschaftliche Entwicklung.

Die Qualität von Forschung und Lehre unter den Bedingungen der demographischen Entwicklung zu sichern, ist zentrales gemeinsames Ziel von Bund, Ländern und Hochschulen. Der Bund wird im Rahmen seiner verfassungsgemäßen Zuständigkeiten seinen Beitrag leisten. Erste Gespräche zu einem Hochschulpakt 2020 mit den Ländern haben bereits stattgefunden.

73. Abgeordnete **Miriam Groß** (FDP) Welche Kooperationen und Koordinationen finden zwischen Bund und Ländern diesbezüglich statt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm
vom 22. März 2006**

Am 25. Januar hat ein Auftaktgespräch der Bildungs- bzw. Wissenschaftsminister zum Hochschulpakt 2020 stattgefunden; das Thema ist seither Gegenstand kontinuierlicher Gespräche zwischen Vertretern von Bund und Ländern auf unterschiedlichen Ebenen.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung ist derzeit im Rahmen von Gesprächen mit den Wissenschaftsministerien der Länder damit befasst, ein gemeinsames Vorgehen abzustimmen.

74. Abgeordneter **Michael Kretschmer** (CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung die Qualität der klinischen Forschung in Deutschland im internationalen Vergleich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 21. März 2006**

Der Bundesregierung sind keine Untersuchungen bekannt, die zu dieser umfassenden Frage durchgeführt worden sind. Aufgrund von Erfahrungen bei der fachlichen Prüfung von Förderanträgen, zu der regelmäßig auch die Expertise ausländischer Gutachter herangezogen wird, ergibt sich für das Gesundheitsforschungsprogramm der Bundesregierung folgendes Bild:

Im Bereich der von Methoden der Grundlagenforschung geprägten Forschungsarbeiten zur Krankheitsentstehung und -ausprägung (Ätiopathogenese) ist Deutschland international konkurrenzfähig. Im Bereich der patientenbezogenen klinischen Forschung, z. B. im Rahmen klinischer Studien, besteht demgegenüber erheblicher Nachholbedarf. Die existierenden Defizite werden gegenwärtig durch eine Reihe ein-

schlägiger Maßnahmen des Gesundheitsforschungsprogramms, wie z. B. die „Koordinierungszentren für klinische Studien“ (einschließlich PaedNet und Chirurgische Studienzentren), die „Kompetenznetze in der Medizin“ sowie die Förderung klinischer Studien gemeinsam mit der „Deutschen Forschungsgemeinschaft“, abgebaut.

75. Abgeordneter
Michael Kretschmer
(CDU/CSU)
- Welche Wirksamkeit haben nach Ansicht der Bundesregierung die so genannten Koordinierungszentren für Klinische Studien für die Qualität der klinischen Forschung in Deutschland, und ist daran gedacht, weitere Koordinierungszentren für Klinische Studien als die derzeitigen 12 Zentren zu fördern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 21. März 2006**

Mit Hilfe der Förderung von „Koordinierungszentren für Klinische Studien“ ist ein erster systematischer Einstieg in die Etablierung einer Infrastruktur für die Durchführung klinischer Studien gelungen. Allerdings trifft dies bislang nur auf etwa ein Drittel aller Standorte medizinischer Fakultäten zu. Zudem haben die bisherigen Erfahrungen gezeigt, dass an manchen Standorten die Einbindung der verschiedenen klinischen Fächer nicht in der wünschenswerten Breite gelungen ist. Die Bundesregierung hat daher kürzlich eine weitere, auf der bisherigen Förderung aufbauende Fördermaßnahme für „Klinische Studienzentren“ bekannt gemacht, mit welcher die Zahl der beteiligten universitären Standorte erhöht, und die Einbindung der Universitätskliniken in die Durchführung klinischer Studien, die von Unternehmen der Wirtschaft oder von der Wissenschaft initiiert werden, weiter ausgebaut werden soll.

Berlin, den 24. März 2006

